

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 333.

Freitag, den 29. November

1861.

Dresden, den 29. November.

— Se. Maj. der König und S. K. H. der Kronprinz und der Prinz Georg sind gestern früh halb 9 Uhr von Jahnishausen wieder hier eingetroffen.

Se. K. Hoh. der Großherzog Ferdinand von Toscana ist gestern früh halb 1 Uhr von München hier eingetroffen, und in dem königlichen Garten-Palais in der Ostra-Allee abgetreten.

— Der Stadtrath warnt vor dem Bauen mit Mörtel bei Frost, und bedroht Contravenienten dieser Vorschrift nach Befinden der Umstände mit Auflegung einer Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder Gefängniß, auch mit Anordnung der Wiederabtragung der betreffenden Bautheile.

— In der Annenparochie haben sich eine Anzahl achtbarer Männer vereinigt, um einen Fond zu sammeln; wodurch die Heizung der Annenkirche bei Winterszeit erreicht werden könnte, wie dies in der Hof- und Sophien-Kirche bereits vor zwei Jahren bewirkt wurde.

— * Oeffentliche Gerichtsverhandlung. Gegen Ernst Friedrich Emil Ihme und Gotthelf Adolf Türck ward am 28. d. M. Hauptverhandlung wegen Unterschlagung gehalten und war dazu ein so außerordentlich zahlreiches Publikum versammelt, daß sogar die reservirten Plätze von den zuletzt gekommenen in Beschlag genommen wurden. — Türck war früher Kellner hier gewesen, ist dann mehrfach mit Gefängniß bestraft worden, nämlich 1847 mit 2 Tagen wegen versuchter Zechprellerei, 1850 mit 8 Tagen wegen Unterschlagung, 1851 mit 6 Wochen wegen Betruges beim Spiel und 1859 mit 2 Tagen wegen Unterschlagung, und hat dann seit November v. J. beim hiesigen Destillateur Karl Th. Hoffmann als Geschäftsreisender fungirt, bis ihm sein Principal im Juni d. J. gekündigt. In dieser Zeit hat nun Türck, obschon ihm sein Principal ausdrücklich zur Pflicht gemacht, eingenommene Gelder stets spätestens bis Abend abzuliefern, dennoch Gelder eingenommen, ohne dieselben rechtzeitig abzuliefern. So hat er von Hrn. Schlegel 10 Thlr., von Hrn. Rösler 10 Thlr., von Hrn. Grämer 14 Thlr. 15 Ngr. angenommen und in seinem eigenen Nutzen verwendet. Erst auf geschwiegenen Vorhalt hat er Hrn. Hoffmann bewogen, Ersatz anzunehmen durch Abrechnung auf die inzwischen (im Mai d. J.) durch Vermittelung seines Vaters gestellte Caution von 200 Thlrn. Allein auch nach definitiv geschlossener gegenseitiger Abrechnung hat sich herausgestellt, daß Türck von Herrn Kupfer 21 Thlr. 16 Ngr. 5 Pf. im Juli d. J. eingenommen und diesen Posten geflissentlich verschwiegen; daß er ferner am 11. Juni 6 Thlr. 23 Ngr. von Herrn Paul erhalten, aber erst am 19. Juni auf mehrfaches Erinnern abgeliefert habe. Als Endresultat ergibt sich nun, daß Türck so viel Baarvorschüsse erhalten, daß er nach Abzug derselben, sowie auch der unterschlagenen Beträge bei Herrn Hoffmann trotz der innebehaltenen Caution immer noch mit 15 Thlr. 20 Ngr. in Rest verbleibt. Wegen jener letztgedachten 6 Thlr. 23 Ngr. ward Türck straffrei gesprochen, übrigens aber zu 1 Jahr Arbeitshaus und in die antheiligen Kosten verurtheilt. — Un-

ter den nämlichen Bedingungen wie sein Complice Türck ist auch Ihme am 26. Nov. v. J. bei Herrn Hoffmann als Provisionsreisender engagirt worden, ist jedoch am 15. März d. J. als Comptoirist eingerückt, was bei Türck nicht der Fall war, und hat in dieser Eigenschaft einen Jahresgehalt von 200 Thlrn., in monatlichen Raten postnumerando zahlbar, bezogen. Auch Ihme hat viel Vorschüsse erhalten, auch er hat sich mehrerer Unterschlagungen schuldig gemacht, bis auch er (am 3. August d. J.) seine Entlassung wegen jener Unordnungen erhielt, auch er hat endlich später und zwar durch Vermittelung seiner Mutter eine Caution von 200 Thlrn. gestellt. In Untersuchung war Ihme bisher noch nicht, auch versichert Herr Hoffmann, daß er ihm ebensowohl als dem Türck eine von vornherein bestehende betrügerische Absicht nicht zutraue, es sind jedoch Ihme's Unterschlagungen schon von größerem Belang. Er erhielt am 23. Mai 18 Thlr. 11 Ngr. von Herrn Eremit und am 8. April 13 Thlr. 26 Ngr. von Herrn Fischer für seinen Principal eingezahlt, hat aber beide Posten selbst verwendet und erst auf wiederholtes Mahnen am 1. Juli Ersatz geleistet. Weiter ist in Betreff jener schon bei den Türck'schen Unterschlagungen gedachten Schlegel'schen 10 Thlr. zu bemerken, daß Herr Schlegel jenes Geld zwar gegen Quittung an Türck berichtet, die Quittung aber verloren und darum noch einmal bezahlt hatte. Herr Hoffmann gab daher diese 10 Thlr. an Ihme mit dem Auftrage, dieselben an Hrn. Schlegel zurückzuliefern, Ihme hat aber auch das Geld für sich verwendet und erst, als er damit entdeckt war, dasselbe sich zur Last schreiben lassen. Von Hrn. Voigt hat Ihme am 27. Juli 54 Thlr. 25 Ngr. ausgezahlt erhalten, davon jedoch nur 25 Thlr. an Hoffmann mit dem Bemerkten abgegeben, daß Voigt die restirenden 29 Thlr. 25 Ngr. noch gar nicht bezahlt habe. Auch dies hat er sich erst dann, als er überführt war, von seiner Caution abziehen lassen. Am 22. Juni hat Ihme 18 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. von Hrn. Bornschein und von Hrn. Schneider hat er 22 Ngr. erhalten und innebehalten. Von Hrn. Geneuß bekam er 13 Thlr. ausgezahlt, wovon er zuerst nur 7, später aber die übrigen 6 Thaler abgeliefert. Diese Gelder hat Ihme Hrn. Hoffmann bei seinem Abgange verschwiegen. Noch hat Ihme von Hrn. Brauer 8 Thlr. 20 Ngr. eingenommen, davon aber nur 8 Thlr. abgegeben und beruft er sich, dessen übrigens bereitwilliges Geständniß selbst die Staatsanwaltschaft anerkennt, darauf, daß er nur vergessen habe, dies richtig in sein Buch einzutragen. Wegen dieses letzteren Punktes ward er darum auch in Mangel hinreichenden Beweises klagfrei gesprochen, wegen seiner ihm nachgewiesenen Unterschlagungen aber zu Arbeitshaus in der Dauer von 1 Jahr 2 Monaten, auch in die antheiligen Kosten verurtheilt. — Ihme hat von seiner Caution noch 99 Thlr. 14 Ngr. 2 Pf. gut. — Beide haben auf das geschiedene Urtheil Nichtigkeitsbeschwerde eingereicht.

— Alljährlich zur Winterszeit feiern die Israeliten in Kirche, Schule und Haus ein Freudenfest zur Erinnerung an die ruhmwürdigen Thaten der Makkabäer und deren Sieg über